

**Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen**  
**Interventionskette bei häuslicher Gewalt**

**- bei polizeilicher Erstintervention (angezeigte Fälle) -**

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards für Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
<b>Polizei</b>	- Unmittelbare Beendigung der Gewaltsituation,	- Anwendung standardisierter Kriterien für Gefährdungsanalyse	Weitere Einrichtung von "Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern häusliche Gewalt" bei Polizeirevieren soweit möglich.
	- Sofortiger Schutz von Frauen und Kindern,	- Umsetzung entsprechender polizeilicher Schutzmaßnahmen (z. B. Wohnungsverweis/Ingewahrsamnahme/Begleitung ins Frauenhaus), - Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene, Kinder und Täter.	
	- Frühzeitige Sicherung objektiver Beweise,	- Polizeiliche Beweissicherung, - ggf. Einbindung bzw. Beauftragung der Rechtsmedizin mit der Beweissicherung.	Schnittstellen Polizei/Rechtsmedizin in der Beweissicherung klären.
	- Auslösung von Beratungshilfe,	- Einschaltung weiterer Stellen: <b>Bei allen Polizeieinsätzen</b> a) wenn Kinder im Haushalt → unmittelbare Information an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, b) mit Einwilligung des Opfers → innerhalb eines Tages Weiterleitung der Kontaktdaten an zuständige Interventionsstelle <b>Bei Polizeieinsatz mit Wohnungsverweis</b> unmittelbare (spätestens innerhalb des folgenden Werktages) Weiterleitung des polizeilichen Wohnungsverweises an das Amt für öffentliche Ordnung.	
	- Initiierung der Strafverfolgung.	<b>Bei Straftat:</b> Weiterleitung der Anzeige an Staatsanwaltschaft.	

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards für Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
<b>Amt für öffentliche Ordnung (AfÖO)</b>	Bestätigung/Verlängerung des Wohnungsverweises.	Standardisierter Bericht der Polizei ist regelmäßig Grundlage für die Entscheidung des AfÖO (ohne Anhörung des Opfers).	Sensibilisierung und Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter zur speziellen Thematik.
<b>Rechtsmedizin</b>	Zeitnahe fachgerechte Erhebung und Sicherung objektiver Befunde für eine erfolgsversprechende Strafverfolgung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Niedrigschwelliger Zugang zu rechtsmedizinischer Beweissicherung (rechtsmedizinische Untersuchung, gerichtsverwertbare Dokumentation, Asservierung):</li> <li>- Erreichbarkeit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche,</li> <li>- Untersuchungen sind jederzeit möglich,</li> <li>- Zuweisung über Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaften/Gerichte, Jugendämter, Betroffene,</li> <li>- nach Absprache auch Untersuchung an anderen Orten, z.B. in Kliniken bzw. Arztpraxen,</li> <li>- kostenlose verfahrensunabhängige Beweissicherung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung von Ärzteschaft und Rechtsmedizin,</li> <li>- Flächendeckendes Angebot an niedrigschwelligen rechtsmedizinischen Gewaltambulanzen.</li> </ul>
	- Auslösung von Beratungshilfe	- Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene, Kinder und Täter.	
<b>Kliniken und Ärzteschaft</b>	- Medizinische Behandlung der Geschädigten,	- Anwendung der Standards der Verfahren S.I.G.N.A.L. <sup>1</sup> für den stationären sowie M.I.G.G. <sup>2</sup> für den niedergelassenen Bereich,	- Flächendeckende Umsetzung von S.I.G.N.A.L. und M.I.G.G., z.B. Aus- und Fortbildung für Fachkräfte im Gesundheitsbereich zur Erleichterung der Patientinnen-Ansprache und Qualifizierungen hinsichtlich gewaltverdächtiger Befunde.
	- ggf. gerichtsverwertbare Dokumentation der gesundheitlichen Folgen der Gewalt,	- enge Zusammenarbeit von Kliniken und Ärzteschaft mit der Rechtsmedizin bei der Spuren- bzw. Beweissicherung,	- Vernetzung von Ärzteschaft und Rechtsmedizin.
	- Auslösung von Beratungshilfe.	- Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene, Kinder und Täter.	

<sup>1</sup> Interventionsprogramm S.I.G.N.A.L. an Krankenhäusern; <http://www.signal-intervention.de/index.php?link=butt52>

<sup>2</sup> Medizinische Intervention gegen Gewalt – M.I.G.G; <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=196248.html>

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards für Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes</b>	- Kinderschutz,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 24-stündige Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche,</li> <li>- angezeigte Fälle häuslicher Gewalt sind als Kindeswohlgefährdungsmeldung einzustufen,,</li> <li>- Bearbeitung entspricht standardisiertem Verfahren nach § 8 a SGB VIII,</li> <li>- Gefährdungsrisiken für Kinder <u>und</u> ihrer Bezugspersonen müssen bei der Hilfeplanung und bei Stellungnahmen bei Gericht zu Umgangs- und Sorgerechtsregelungen Berücksichtigung finden,</li> <li>- Angebot einer spezifischen Krisenbegleitung und Unterstützung für Kinder, die von häuslicher Gewalt mit betroffen sind. Diese Angebote sollen von Jugendamt und Frauenberatungsstellen gestaltet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Häusliche Gewalt als fester Bestandteil der Qualifizierung von "insofern erfahrenen Fachkräften",</li> <li>- flächendeckendes Angebote einer eigenständigen Unterstützung für mitbetroffene Kinder.</li> </ul>
	- Auslösung von Beratungshilfe.	- Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene und Täter.	
<b>Interventionsstellen</b>	Zeitnahe Beratung von Betroffenen bei akuter Gewalt im Hinblick auf die Beendigung von bzw. Schutz vor weiterer Gewalt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro-aktiver Ansatz: Kontaktaufnahme unverzüglich nach Polizeieinsatz,</li> <li>- Unterbreitung eines Beratungsangebots (Gefährdungseinschätzung, Aufzeigen von rechtlichen, tatsächlichen und persönlichen Schutzmöglichkeiten, psychosoziale Beratung und persönliche Stärkung; ggf. Weitervermittlung an Frauenberatungsstelle),</li> <li>- bei Bedarf auch aufsuchende Beratung (z.B. ländlicher Raum, Kinder, mobilitätseingeschränkte Frauen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 24-stündige Erreichbarkeit an 7 Tagen in der Woche,</li> <li>- Eigenständige Krisenintervention für Kinder.</li> </ul>
<b>Rechtsantragsstellen</b>	Unterstützung bei der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).		Rechtspflege in die lokalen Kooperationsbündnisse gegen häusliche Gewalt einbinden.
<b>Opferhilfeorganisationen,</b> z.B. Frauenberatungsstellen, Bewährungs- und Straffälligenhilfvereine	Justiznahe zeugen- und psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Aussagefähigkeit,</li> <li>- Abbau von Ängsten,</li> <li>- Reduzierung von Belastungen i. V. m. dem Strafverfahren,</li> <li>- Vermeidung einer sekundären Schädigung.</li> </ul>	Justiznahe Zeugenbegleitung durch Bewährungs- und Straffälligenhilfvereine bzw. Zeugenhilfe durch Rechtsreferendare (abhängig vom jeweiligen Landgerichtsbezirk) sowie justiznahe psychosoziale Prozessbegleitung als besonders intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte und deren Angehörige, sofern sie besonders schutzbedürftig sind, nach den von der Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses "Psychosoziale Prozessbegleitung" erarbeiteten Standards.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme der Zeugen- und psychosozialen Prozessbegleitung fördern durch intensive Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>- flächendeckendes Angebot an Zeugen- und Prozessbegleitung,</li> <li>- Ausbau der Professionalisierung.</li> </ul>

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards für Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
<b>Staatsanwaltschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsequente Strafverfolgung der Täter,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung des Einzelfalls bezüglich des öffentlichen Interesses und strafrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten auch mit Blick auf das mögliche Eskalationspotenzial,</li> <li>- Beauftragung der Gerichtshilfe,</li> <li>- Beachtung des Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung.</li> </ul>	Flächendeckend - soweit möglich - Sonderzuständigkeiten „häusliche Gewalt“ bei den Staatsanwaltschaften.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auslösung von Beratungshilfe.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene und Kinder.</li> </ul>	
<b>Familiengerichte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des Kindeswohls,</li> <li>- Regelung von Umgangs- und Sorgerecht,</li> <li>- Gewährleistung der Sicherheit des Gewaltopfers im Blick.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensible Verfahrensgestaltung bei häuslicher Gewalt (vgl. Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt<sup>3</sup>;</li> </ul>	Maßnahmen i. S. d. Art. 31 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auslösung von Beratungshilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene, Kinder und Täter.</li> </ul>	
<b>Einrichtungen der Täterarbeit,</b> z. B. Straffälligenhilfevereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine erneute Gewaltausübung,</li> <li>- Verantwortungsübernahme für die Gewalttat,</li> <li>- Stärkung von Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle,</li> <li>- Lernen von Empathie für das Opfer,</li> <li>- Erwerb von alternativen Konfliktlösungsstrategien,</li> <li>- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit.</li> </ul>	Täterarbeit nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt e.V. <sup>4</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandserhebung zur Täterarbeit in Baden-Württemberg,</li> <li>- Entwicklung einer landesweiten Vernetzung der Täterarbeit, um Qualitätsstandards flächendeckend einzuführen,</li> <li>- flächendeckender Ausbau der Täterarbeit, d.h. Angebote in allen Bezirken von Staatsanwaltschaften.</li> </ul>
<b>Frauen- und Kinderschutzhaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Sicherheit,</li> <li>- Stabilisierung,</li> <li>- Hilfe bei der Existenzsicherung,</li> <li>- Erarbeitung gewaltfreier Lebensperspektiven.</li> </ul>	Schutz, Beratung und Unterstützung nach den Standards für Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg.	Umsetzung der Standards für Frauenhäuser in Baden-Württemberg.

<sup>3</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=173796.html>)

<sup>4</sup> <http://www.bagtaeterarbeit.de> ).

**- bei nicht angezeigten Fällen -**

<b>Erstanlaufstellen</b>	<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>
Kliniken und Ärzteschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung einer Wegweiser- und Lotsenfunktion,</li> <li>- Information der Opfer über Schutz- und Hilfesystem,</li> <li>- ggf. Vermittlung in die Strukturen des Hilfesystems.</li> </ul>	<p>Für alle Strukturen und Berufsgruppen, die potenziell Erstanlaufstellen für Opfer und Täter von häuslicher Gewalt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen;</li> <li>- themenspezifischen Fortbildungen, z.B. Ansprache von Klientinnen und Klienten, Schweigepflicht versus Anzeigeerstattung;</li> <li>- Bereitstellung von Handlungsleitfäden für die Intervention, insbesondere für Menschen die pflege- bzw. betreuungsbedürftig sind.</li> </ul>
Schulen/Kindergärten		
Ehe-, Familien-und Lebensberatungsstellen		
Einrichtungen der Behinderten-selbsthilfe		
Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes		
Migrationsfachdienste		
Frühe Hilfen, z.B. Hebammen		
Sozialpsychiatrische Dienste		
Pflegedienste		
Rechtsmedizin		